

# Merkblatt Ranking 2019

## Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung von regionalen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (VuVregio)

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt aufmerksam durch!

### 1. Warum wird ein Ranking durchgeführt?

Das Ranking wird für VuVregio- und VuVöko-Anträge durchgeführt, um aufgrund begrenzt zur Verfügung stehender Mittel Anträge zu berücksichtigen, die den Zielen des Programms am besten entsprechen.

### 2. Ablauf des Ranking:

Für die Erfüllung der Grundkriterien werden bis zu 4 Punkte, für zusätzliche Kriterien bis zu 39 Punkte vergeben. Diese Vorgehensweise führt zu einer Rangfolge unter den eingegangenen Anträgen. Das Staatsministerium legt in Abhängigkeit von den verfügbaren Haushaltsmitteln und den beantragten Projekten eine Mindestpunktzahl fest, ab der Anträge bewilligt werden dürfen. Anträge, die eine geringere Punktzahl im Auswahlverfahren erreichen, werden nicht bewilligt.

#### Hinweis:

Fördervoraussetzung und Voraussetzung für einen gültigen Antrag ist die Erfüllung von mindestens zwei Grundkriterien!

**Alle im Antragsformblatt zum Ranking gemachten Angaben sind zu begründen und ggf. durch entsprechende Nachweise nachvollziehbar zu belegen.**

Mit einem Antrag können mindestens zwei bis maximal 43 Punkte erreicht werden.

Bitte beachten Sie auch das Merkblatt zur Antragstellung.

### 3. Grundkriterien

Für diese vier Kriterien kann jeweils ein Punkt vergeben werden.

Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler (VuV-regio) oder regionaler ökologischer (VuVöko) landwirtschaftlicher Erzeugnisse
Verbesserung der Produktqualität regionaler (VuV-regio) oder regionaler ökologischer (VuVöko) Erzeugnisse
Sicherung vorhandener oder Schaffung neuer Arbeitsplätze in der regionalen (VuVregio) oder regionalen ökologischen (VuVöko) Ernährungswirtschaft
Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes

Die maximale Punktzahl bei nachweisbarer Erfüllung aller Grundkriterien beträgt vier.

### 4. Zusätzliche Kriterien

#### 4.1 Demografie-Kriterien

Für diese drei Kriterien können jeweils drei Punkte vergeben werden.

Maßnahmen in strukturschwachen Regionen	Strukturschwache Regionen
---	---------------------------

Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen	sind die Regionen 3, 4, 5, 6, 8, 11, 12, 13. Bitte beachten Sie das Merkblatt im Förderwegweiser:
Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen	Übersicht über strukturschwache Regionen Bayerns

#### 4.2 Größen- und Regional-, Umwelt- und Qualitätskriterien

Für diese sechs Kriterien können jeweils fünf Punkte vergeben werden.

Maßnahmen von Kleinunternehmen oder kleinen Unternehmen	Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR haben.
Maßnahmen, die in hohem Maße regionale Erzeugnisse betreffen (über 75 % Bezug aus der angegebenen Region)	Mehr als mit der abzugebenden Verpflichtungserklärung gefordert
Investitionen mit Wassereinsparpotenzial	Begründung, warum besonders hoch, z. B. vom Hersteller
Investitionen mit Energieeinsparpotenzial	Begründung, warum besonders hoch, z. B. vom Hersteller
Antragsteller ist bereits Teilnehmer an Qualitätsprogrammen, wie z. B. GQ-Bayern oder wird im Zuge der Investition Programmteilnehmer	Nachweise unbedingt beilegen!
Investitionen im Rahmen eines Konzepts zur Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Premiumprodukten mit definierten Qualitätsregeln, die über den gesetzlichen Vorgaben liegen	Stellungnahme der LfL/IEM unbedingt beilegen!

Die maximale Punktzahl bei nachweisbarer Erfüllung aller zusätzlichen Kriterien beträgt 39.